

## **Beschluss**

**des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV vom 4. Februar 2009**

**auf die Stellungnahme WestLottos zum Beschluss des Fachbeirats vom 16. Oktober 2008**

Der Fachbeirat schließt sich der Stellungnahme der Gutachter zum Vorbringen von WestLotto zum Beschluss des Fachbeirats an. Er sieht keinen Anlass seine Empfehlung zu ändern.

## **Antwort auf die Stellungnahme von WestLotto zum Votum des Fachbeirats über den Antrag „Eurojackpot“**

Professor Dr. Michael Adams, Ingo Fiedler  
Universität Hamburg

WestLotto zeichnet die Gedankenführung des Gutachtens zur Lotterie Eurojackpot in der Einleitung wieder und trägt insbesondere folgende Argumente vor:

Die Zielgruppe der Kanalisierung seien junge Erwachsene. Für diese Gruppe seien empirische Studien zu dem Ergebnis einer teilweisen Substituierung gekommen.

**Antwort:** Die Studien werden nicht weiter benannt und den Autoren des Gutachtens sind Studien mit solchen Ergebnis nicht bekannt. Von einer relevanten Substitution der Nachfrage von Automaten- und Internetspiel durch Eurojackpot kann daher nicht ausgegangen werden.

2) Eurojackpot weise keine höhere Gefährlichkeit als Lotto 6aus49 aus folgenden Gründen auf

Die Gewinnränge der „anheizenden“ Kleingewinne sind geringer als bei 6aus49 und ebenfalls seien Kleingewinne nicht suchtfördernd.

Der erhöhte Jackpot verliere seine suchtsteigernde Wirkung aufgrund des erhöhten Preises der Lotterie.

Andere Aspekte der Lottiere, die die Gefährlichkeit reduzieren würden, seien unbeachtet geblieben. Dies sind die folgenden: 1) Reduzierung der Ereignisfrequenz auf eine Ziehung pro Woche, 2) Preissteigerung auf 2€ 3) Keine Möglichkeit des Systemspiels.

Bei der vergleichbaren Lotterie Euromillions seien innerhalb von 4 Jahren keine Probleme mit Spielsucht aufgetreten.

Eurojackpot und 6aus49 wiesen daher beide das gleiche – sehr geringe – Gefährdungspotential auf.

**Antwort:** Die deutlich verstärkte Ausschüttung der Gewinne in der Jackpotklasse im Vergleich zu Lotto 6aus49 führt nach den bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen unzweifelhaft zu einem höheren Gefährdungspotential. Eine Preissteigerung bei den Einsätzen kann diesen Effekt nicht aufheben. Die Lotterie 6aus49 mit dem geringeren Einsatz soll ohnehin zunächst weiter bestehen bleiben. Die fehlende Möglichkeit des Systemspiels ist Eurojackpot in der Tat positiv anzurechnen. Das Systemspiel sollte jedoch auch nach Ansicht des Fachbeirates für 6aus49 eingeschränkt werden. Die Übernahme besonders problematischer Eigenschaften des Spiels 6aus49 in die geplante neue Wettstruktur Eurojackpot hätte dann bereits aus diesem Grunde das geplante Spiel nicht genehmigungsfähig gemacht. Die Aussage, dass bei Euromillions innerhalb von 4 Jahren keine Spielsuchtprobleme aufgetreten seien, ist eine unbelegte Behauptung. Der Umstand, dass von einer staatlichen Monopolgesellschaft diese Behauptung aufgestellt wird, die nach dem Staatsvertrag dem Spielerschutz verpflichtet ist, erscheint bedenklich und bemerkenswert.

Die Formel zu dem Gesamtgefährdungspotential des Glücksspielmarktes sei eindimensional und suggeriere eine nicht gegebene Berechenbarkeit des Suchtpotentials. Ebenfalls werde eine lineare Beziehung zwischen Gefährdungspotential und entstehender Sucht unterstellt.

**Antwort:** Es war nicht vorgesehen mit Hilfe der Formel einen exakten Wert für das Gefährdungspotential zu berechnen. Vielmehr sollte sie die für die Begutachtung wichtigen Punkte – das mit der Nachfrage gewichtete Suchtpotential deutlich machen. Die in der Formel unterstellte lineare Beziehung zwischen Sucht und Gefährdungspotential eines Spiels dient – solange keine weiteren Erkenntnisse über den genauen Zusammenhang vorliegen oder substantiiert vorgetragen werden – als ein vernünftiges Näherungsverfahren.

Eine Beispielrechnung verdeutliche das extrem geringe Suchtpotential von Lotto im Vergleich zu Automaten und damit die Belanglosigkeit des Lottos für das Gesamtgefährdungspotential des Marktes (1:336 für Lotto:Automaten).

**Antwort:** Westlotto begeht in seiner Rechnung den Fehler, die Nachfrage durch die Anzahl an spielenden Personen abzubilden und nicht durch den Umsatz der Produkte. Das berechnete Verhältnis ist daher nicht aussagekräftig. Sinnvoll wäre das Bevölkerungsrisiko zu verwenden. Bühringer et al. kommen für Lotto auf 0,02% und für Casino- und Automaten Spiele auf 0,05% bzw. 0,06%. Das Risiko von Automaten ist demnach etwa dreimal so groß wie das von Lotto. Es entspricht auch der Einschätzung der Gutachter, dass das Automaten Spiel das gefährlichste Glücksspielprodukt ist. Diese Erkenntnis ist jedoch für den Antrag auf Einführung des Eurojackpots unerheblich. Für eine Senkung der großen Gefährdung durch Automaten-Spiele hat der Fachbeirat Vorschläge beschlossen.

Die Substitution von gefährlichen Spielen durch Eurojackpot wird ohne Grund verneint.

**Antwort:** Der Nachweis einer den bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen widersprechenden erheblichen Substitution liegt beim Antragsteller. Sie wurde nicht erbracht. Es gibt daher keine belastbaren Erkenntnisse über eine vom Antragsteller behauptete Substitution anderer Glücksspiele.

Zudem wurde eine Substitution von den Gutachtern nicht vollständig verneint, sondern die Zahlen aus der Umfrage des GfK Gewinnspannpanels zu Grunde gelegt. Diese suggerieren unter den jetzigen Spielern eine geringe Substitution des Automaten- und Casinospiels. Es bleibt jedoch offen, wie stark die Komplementäreffekte sind. Einer amerikanischen Studie von Walker zufolge sind beispielsweise Lotterien und Sportwetten starke Komplementärgüter. Die Komplementäreffekte werden daher von den Gutachtern als mindestens gleichstark zu den Substitutionseffekten eingeschätzt.

Da Eurojackpot und 6aus49 ein gleichermaßen niedriges Gefährdungspotential aufweisen und zudem ein Substitutionseffekt auf gefährliche Spiele eintreten wird, zeigt eine Beispielrechnung, dass die Einführung des Eurojackpots das Gefährdungspotential des Gesamtmarktes senkt.

**Antwort:** Die Annahmen dieser Rechnung sind falsch. Eurojackpot weist ein höheres Gefährdungspotential auf als 6aus49, es ist nicht von einem Substitutionseffekt auszugehen und zudem könnten derzeitige Nichtspieler in den Markt gezogen werden.

**Zusammenfassend** lässt sich festhalten, dass die Gutachter die von WestLotto vorgebrachten Argumente berücksichtigt haben. Die Einwände des Antragstellers sind unzutreffend.

Die Beschlussempfehlung für den Fachbeirat, die Einführung von Eurojackpot zu untersagen, ist begründet.

Anmerkend sei erwähnt, dass WestLotto eine Studie zweier französischer Wissenschaftler zu den Auswirkungen des Lotteriespiels zitierte. Trotz Anfrage hat WestLotto diese Studie bis-lang nicht den Gutachtern zugänglich gemacht. Zudem wurde keine Conflict of Interest Erklärung zu der französischen Studie abgegeben.